

## **Satzung**

### **Zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Hofstättle“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

---

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettighofen in seiner Sitzung am 07. August 2006 die Änderung des Bebauungsplanes „Hofstättle“ im Ortsteil Dettighofen in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

#### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes „Hofstättle“ eingezeichneten Geltungsbereich der Änderung in der Fassung vom 12. Juni 2006.

#### **§ 2 Inhalt der Änderung**

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil i.d.F. vom 12. Juni 2006.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Dettighofen, den 17. August 2006

Riedmüller,  
Bürgermeister